



gemeinde **zizers**

Gebührenreglement zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung

Inhaltsverzeichnis

Grundgebühr	3
Gebindegebühren	3
Grünabfall	3
Grüngut	3
Sonderabfälle	3
Entsorgung durch Gemeinde	4

Gestützt auf Art. 19 des Gesetzes und Art. 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Zizers, vom Gemeindevorstand erlassen am 31. März 2003.

Grundgebühr Die Grundgebühr wird für Privatpersonen ab 18 Jahren auf Fr. 30.00 pro Person und Jahr festgelegt.

Für Betriebe usw. wird die Grundgebühr auf Fr. 75.00 pro Jahr festgesetzt.

Die Grundgebühren werden soweit möglich mit den Gemeindesteuern erhoben.

Gebindegebühren Die Kehrlichtgebühren der Gemeinde Zizers werden wie folgt festgelegt:

17 l Kehrlichtsack	Fr. 1.70
35 l Kehrlichtsack	Fr. 3.00
60 l Kehrlichtsack	Fr. 5.00
110 l Kehrlichtsack	Fr. 8.40
Containerplomben blau	Fr. 57.00

Grünabfall (Kompostplatz Oberau) Gebühr für Grünabfall pro 100 kg Fr. 15.00
Minimalgebühr Fr. 15.00

Wurzelstöcke können bei der Axpo in Landquart entsorgt werden.

Kleinmengen können beim Personaleingang gratis entsorgt werden.

Grüngut Einsammeln von Grüngut inkl. Deponiegebühr nach Aufwand
Minimalgebühr Fr. 50.00

Sonderabfälle Die Gebühren werden an der Sammelstelle Dreschischopf publiziert und erhoben. Diese Gebühren werden den jeweiligen Wertstoffpreisen sowie den Entsorgungsgebühren angepasst.

Entsorgung durch Gemeinde Verrechnung nach Aufwand plus Entsorgungsgebühr.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
31.03.2003	31.03.2003	Erlass	-
01.07.2019	01.08.2019	Grünabfall	geändert
10.02.2025	01.03.2025	Grünabfall	geändert

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	31.03.2003	31.03.2003	-
Grünabfall	01.07.2019	01.08.2019	geändert
Grünabfall	10.02.2025	01.03.2025	geändert